

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0835/2017/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 17.02.2017
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	14.03.2017	öffentlich

Nachwahlen in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt eines bürgerlichen Mitglieds

Sachverhalt:

Das bürgerliche Mitglied, Herr Sven Heitmann, CDU, hat sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Herr Sven Heitmann war stimmberechtigtes Mitglied im Schul- und Kulturausschuss Moorrege. Zu diesem Ausschuss muss eine Nachwahl erfolgen.

Als Nachfolger für Herrn Heitmann in den Schul- und Kulturausschuss Moorrege schlägt die CDU das neue bürgerliche Mitglied Martin Balasus vor.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Martin Balasus als neues bürgerliches Mitglied in den Schul- und Kulturausschuss Moorrege zu wählen, als Nachfolger für das zurückgetretene bürgerliche Mitglied, Sven Heitmann.

Weinberg
(Bürgermeister)

Anlagen: Rücktrittsschreiben

Kaland

Von: Sven Heitmann <Sven-Heitmann@versanet.de>
Gesendet: Sonntag, 19. Februar 2017 20:49
An: Kaland
Betreff: AW: Mandat

Sehr geehrte Frau Kaland,
hiermit lege ich mein Mandat als bürgerliches Mitglied der Gemeinde Moorrege mit sofortiger Wirkung nieder.

Ich bedanke mich ausdrücklich, für die immer gute Unterstützung der vergangenen Jahre.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Heitmann

Von: Kaland [<mailto:kaland@amt-gums.de>]
Gesendet: Mittwoch, 15. Februar 2017 09:24
An: 'sven-heitmann@versanet.de'
Betreff: Mandat

Hallo Herr Heitmann,

wie Herr Plettenberg mir mitteilte, legen Sie Ihr Mandat als bürgerliches Mitglied nieder.

Bitte teilen Sie mir Ihren Rücktritt mit Angabe ab wann kurz mit, auch als Mail.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Kaland

Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor

Fachbereich Zentrale Dienste

Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Tel.: 04122/854-125

Fax: 04122/854-225

Mail: Kaland@amt-gums.de

E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de

Internet: www.amt-gums.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

zusätzlich montags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung!



Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0830/2017/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.02.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	08.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.03.2017	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2016 im Verwaltungshaushalt auf 110.487,54 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 110.487,54 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2016)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan EUR	Anordnungs- soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Stand: 31.12.2016	<i>Verwaltungshaushalt</i>							
Deckungskreis	Gebäudeunterhaltung Sport- und Freizeitzentrum An'n Himmelsberg	5.500,00	55.462,13	49.962,13	9.112,76	40.849,37	diverse Malerarbeiten (Gaststätte, Küche, Deckenfläche großer Saal); Saalbeleuchtung auf LED umgerüstet; Umbau Kälteanlage Tresen; Reparatur große Spülmaschine; Instandhaltung Brandschutzklappen; diverse Elektroarbeiten	
21110.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Grundschule	20.000,00	23.035,41	3.035,41	0,00	3.035,41	diverse Reparaturen: u.a. Dachrinnenerneuerung wegen Vandalismus und Graffiti-Entfernung	
21110.610000	Kosten des Schwimmunterrichts	5.100,00	12.199,54	7.099,54	0,00	7.099,54	Abrechnung der Nutzung der Schwimmhalle für die Jahre 2014 und 2015	
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	42.000,00	66.630,97	24.630,97	7.294,96	17.336,01	Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten	
56000.510000	Grundstücksunterhaltung Sportanlagen	55.000,00	61.018,50	6.018,50	0,00	6.018,50	Reparatur Flutlichtanlage, Drainageleitung gespült, Reparatur Beregnungsanlage Tennisplätze	
63000.510000	Unterhaltungskosten Straßen und Wege	30.000,00	42.816,59	12.816,59	0,00	12.816,59	Straßenreparaturen/Versackungen u.a. Wedeler Chaussee und Achtermoor; diverse Bauschnitarbeiten; Grabenverrohrung Heistmer Weg; Fahrbahnmarkierungen	
67000.510000	Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung	20.000,00	22.910,95	2.910,95	0,00	2.910,95	Erneuerung der Stromeinspeisung Pinneberger Chaussee sowie Parallelstraße	
70000.510000	Unterhaltungskosten Abwasserbeseitigung	35.000,00	50.885,43	15.885,43	0,00	15.885,43	Regulierung von diversen Schachtabdeckungen; Reparatur von Abwasserpumpen	
88000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung allgem. Grundvermögen	20.000,00	25.946,24	5.946,24	1.410,50	4.535,74	Erneuerung der Gasheizungsanlage (Wohnung Pinneberger Chaussee) sowie Ersatz Warmwasserspeicher (Wohnung Klinkerstraße)	
	Summe	232.600,00	360.905,76	128.305,76	17.818,22	110.487,54		
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						110.487,54		
	Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.							
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00		

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0831/2017/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.02.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	08.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.03.2017	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2016

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2016 belaufen sich insgesamt auf 16.108,71 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (5.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2016

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Moorrege

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	31.12.2016						
Deckungskreis	Personalkosten	362.800,00	363.611,37	811,37	0,00	811,37	personelle Veränderungen im Bereich der Betreuungsschule sowie des Bauhofes
Deckungskreis	Bauhof	24.700,00	26.353,06	1.653,06	0,00	1.653,06	LKW-Führerschein für Bauhofmitarbeiter; Ausstattung Arbeitskleidung u. Mobiltelefone
00000.592010	Zuwendung anlässlich der Geburt von Kindern	4.500,00	6.150,00	1.650,00	0,00	1.650,00	gestiegene Anzahl von Geburten in 2016 (41)
02000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	500,00	573,86	73,86	0,00	73,86	Mobiltelefon für Hausmeister der Grundschule
02000.590000	Förderung der Betriebsgemeinschaft	900,00	1.204,10	304,10	0,00	304,10	Jahresabschlussfeier mit Bediensteten der Gemeinde
02000.640000	Versicherungen, Schadenfälle	4.000,00	4.180,75	180,75	43,37	137,38	Versicherung Tempomessgerät
02000.650000	Geschäftsausgaben	3.800,00	4.417,28	617,28	0,00	617,28	Bekanntmachungen u. verschiedene Nachrufe
13000.562000	Aus- und Fortbildung Feuerwehr	2.700,00	3.011,92	311,92	0,00	311,92	Untersuchung Atemschutzgeräteträger und arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
21110.655000	Maßnahmen der Schulsozialarbeit	0,00	1.402,50	1.402,50	0,00	1.402,50	Präventionsprojekt und Pädagogenfortbildung
43100.590000	Seniorenbetreuung	17.500,00	19.669,63	2.169,63	0,00	2.169,63	Seniorenweihnachtsfeier u. Seniorenausfahrt
46400.500000	Gebäudeunterhaltung Kindertagesstätte	5.000,00	6.632,28	1.632,28	0,00	1.632,28	Sicherheitsüberprüfung der Elektrogeräte; Erneuerung Thermostatventile; Anschluss Klimaanlage
67500.672000	Straßenreinigung	5.000,00	7.099,94	2.099,94	0,00	2.099,94	Reinigung von Straßeneinläufen sowie Rinnsteinen
69100.500000	Unterhaltungskosten Gewässer	2.000,00	2.866,97	866,97	0,00	866,97	Grenzfeststellung Angelteich
70000.713000	Umlage an den Abwasserzweckverband	276.000,00	280.369,58	4.369,58	2.956,28	1.413,30	gestiegene Abwassermengen
77100.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof	33.000,00	33.965,12	965,12	0,00	965,12	Werkzeug für Bauhof
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						16.108,71	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0822/2017/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 11.01.2017
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 965-005

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	08.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.03.2017	öffentlich

Änderung der Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachverhalt:

Der Landtag Schleswig-Holstein hat das Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein dahingehend geändert, dass in § 3 ein neuer Absatz 6 eingefügt wurde. Dieser Absatz sieht vor, dass bei der Erhebung der Hundesteuer die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden darf.

Die zuletzt zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Moorrege sieht allerdings vor, dass Hunde, deren Rassen im Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetz benannt sind sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, als gefährliche Hunde gelten und somit der erhöhte Steuersatz zugrunde gelegt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der neugefassten gesetzlichen Regelung muss die Hundesteuersatzung der Gemeinde Moorrege nunmehr angepasst werden.

Der erhöhte Steuersatz ist jetzt nur noch für Hunde anzuwenden, deren Gefährlichkeit konkret-individuell im Rahmen einer Prüfung im Sinne des § 7 Abs. 1 Hundegesetz festgestellt wurde. Demnach hat die Behörde Hinweise darauf zu prüfen, dass ein Hund

1. einen Menschen gebissen hat, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
2. außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen hat oder ein anderes aggressives Verhalten zeigt, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Tieres entspringt,

3. ein anderes Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen hat oder
4. durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er unkontrollierbar Tiere hetzt oder reißt.

Soweit die Prüfung Tatsachen ergibt, die den Verdacht rechtfertigen, dass von dem Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, so ist die Gefährlichkeit durch die Ordnungsbehörde festzustellen.

In der Gemeinde Moorrege ist ein sogenannter Kampfhund zur Versteuerung angemeldet, so dass der erhöhte Steuersatz keine Anwendung findet. Auch als „gefährlich eingestufte Hunde“ sind in der Gemeinde Moorrege derzeit drei Hunde vorhanden.

Der § 4 Abs. 4 des Hundegesetzes sieht die Möglichkeit vor, Hundehaltern, die einen Sachkundenachweis vorlegen, eine Ermäßigung der Hundesteuer zu gewähren. Hintergrund für die Regelung ist, möglichst vielen Hundehaltern einen Anreiz zu bieten, eine Sachkundeprüfung abzulegen. Somit sollen auch die Hundehalter von nicht als gefährlich eingestuften Hunden dazu bewegt werden, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, um den Hund so zu halten und zu führen, dass von ihm voraussichtlich keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

Aufgrund der zurzeit geltenden geringen Hundesteuersätze wird verwaltungsseitig allerdings davon abgeraten, eine derartige grundsätzliche Ermäßigung in die Hundesteuersatzung aufzunehmen. Da sich mit einer Ermäßigung der Hundesteuer auch die von den Hundehaltern zu entrichtenden Hundesteuern eventuell erheblich reduzieren könnten, ist eine Erhöhung der Hundesteuersätze unvermeidlich, wenn der bisherige Haushaltsansatz beibehalten werden soll.

Finanzierung:

Die für alle in der Gemeinde Moorrege angemeldeten Hunde zu entrichtende Hundesteuer ist bei der Haushaltsstelle 90000 022000 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung einer Hundesteuer rückwirkend zum 1. Januar 2017.

Weinberg
Bürgermeister

Anlagen:

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung einer Hundesteuer

2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit des Beschlusses geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Moorrege vom 14. März 2017 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Haltung gefährlicher Hunde wird gesondert besteuert.

Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die die Voraussetzungen nach § 7 des Hundegesetzes erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

Artikel 2

§ 15

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Moorrege, den 14. März 2017

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

(Weinberg)
Bürgermeister

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0836/2017/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.02.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	08.03.2017	öffentlich
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	09.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.03.2017	öffentlich

Neuer Bauwagen für den DRK-Waldkindergarten Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Antrag „Sondermaßnahme Bauwagen“ für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber gestellt. Dem Antrag liegen eine Stellungnahme der Leitung der Kindertagesstätte sowie die Angebote von drei Firmen vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde ausreichend begründet. Der alte Wohnwagen ist marode und nicht mehr nutzbar. Die angebotenen Bauwagen entsprechen der gleichen Größe wie der aktuelle Bauwagen und soll an der gleichen Stelle im Wald aufgestellt werden.

Die Angebote wurden von Seiten der Verwaltung geprüft. Das Angebot der Firma Weiro mit 30.456,62 Euro ist das günstigste.

Der notwendige Innenausbau soll in Eigenregie erfolgen und wird vom Förderverein finanziert.

Finanzierung:

Der DRK-Kreisverband beantragt einen Zuschuss in Höhe von 30.500 Euro. Die Finanzierung hat über eine Entnahme aus der Rücklage.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Anschaffung eines Bauwagens stattzugeben. Es wird einen Zuschuss von maximal 30.500 Euro gewährt. Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen.

(Weinberg)

Anlagen:

Antrag Sondermaßnahme Bauwagen
Erläuterung Leitung Waldkindergarten
Angebot Firma Weiro



DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister
Karl-Heinz Weinberg
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

**Kindertages-
einrichtungen**

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen
747/ 721

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Gesine Meves

Tel. 04101 5003-405
Fax 04101 5955-453
meves@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60

Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02

SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, den 07. Februar 2017

**DRK Waldkita „WaldZauber Moorrege“, Glinder Weg 2c, 25436 Moorrege
Sondermaßnahme - Bauwagen**

Sehr geehrter Herr Weinberg,

die Leiterin der Waldkita Moorrege, Frau Sandra Hamann, informiert über den maroden Zustand des Bauwagens und beantragt eine Ersatzbeschaffung im laufenden Jahr 2017.

Die Notwendigkeit begründet Frau Hamann in ihrem beigefügten Antrag und benennt die voraussichtlichen Kosten, bei vorsichtiger Schätzung, auf rund 30.500,00 €. Da diese Kosten nicht in dem Haushalt 2017 eingewoben sind, möchten wir im Rahmen einer Sondermaßnahme die gemeindliche Übernahme beantragen.

Wir bitten um Prüfung des Antrags und hoffen auf Ihren positiven Bescheid um den Kindern eine sichere Schutzhütte bieten zu können und damit unser Auftrag zur Vorsorge und Sicherheit der Kinder erfüllt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Gesine Meves

Kindertageseinrichtungen

Moorrege, den 07.02.2017

Sehr geehrter Herr Weinberg,

unser Bauwagen ist aus dem Jahre 1983 und der tragende Unterbau ist schon durchgerostet und müsste dringend ausgetauscht werden.

Die einfachen Schiebefenster schließen nicht, was das Erwärmen des Bauwagens äußerst erschwert. Das Dach ist kaputt, die Zwischenisolierung ist von Wasser durchnässt und es regnet rein. Eine Grundsanierung des Bauwagens würde mehrere tausend Euro kosten.

Laut Betriebserlaubnis muss für die Waldkinder ein Bauwagen als Schutzhütte vorgehalten werden. Dieser ist für den Kindergartenalltag unentbehrlich, ebenso wird er genutzt für die spezielle Sprachförderung, der Arbeit mit der Heilpädagogin, Elterngespräche und der Vorschularbeit. In dem Bauwagen sind alle benötigten Kindergartenmaterialien verstaut.

Der DRK Waldkindergarten WaldZauber feiert dieses Jahr sein 15jähriges Bestehen und wir benötigen dringend für die weitere qualifizierte Arbeit einen neuen Bauwagen. Wir haben mehrere Angebote der Bauwagenhersteller für Waldkindergärten eingeholt.

Diesem Schreiben liegen drei Angebote bei: Auf die angebotene Innenausstattung Toilette, Wasser-, Stromanschluss, Wickeltisch und bestuhlten Erzieherbereich möchten wir jedoch verzichten.

Gebraucht wird nur ein Regal für das Kindergartenmaterial und Truhenbänke mit Tischen für die Kinder. Denn der Förderverein des DRK Waldkindergarten WaldZauber Moorrege würde sich gern an den Kosten beteiligen und den Ausbau übernehmen. Die veranschlagten Gesamtkosten würden sich dann um den Beitrag des Fördervereins reduzieren. Für Fragen in diesem Zusammenhang, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



S. Hamann

Einrichtungsleitung

DRK Waldkindergarten WaldZauber

Anlage

- Weiro Weisig Maschinenbau GmbH
- Die Wagenschneider
- Naturwagen und Lodges

2



Kompetenz. Erfahrung. Innovation.

Weisig Maschinenbau GmbH, Am Froberg 3, D-31061 Alfeld

DRK Waldkindergarten "Waldzauber"
Frau Sandra Hamann
Glinder Weg 2c
25436 Moorrege

Tel.: +49 (0) 5181/8448 0
Fax: +49 (0) 5181/844 844
E-Mail: info@weiro.de
Web: www.weiro.de
Ust.-Id.-Nr.: DE114729279
Steuer-Nr.: 11/201/06025 FA Alfeld

Angebot Nr. 17.5150

Alfeld, 20.01.2017

Ihre Anfrage: SANDRA HAMANN Kundennummer: 799903
vom: 18.01.2017 Unser Zeichen/Tel.: Dr. Volker Weisig / +49 5181 8448 12
Kommission: wALDZAUBER E-Mail: vweisig@weiro.de
Lieferzeit: ca. 6 - 8 Wochen nach Auftragserteilung und Klärung
aller technischen und kommerziellen Einzelheiten
(vorbehaltlich der jeweiligen Auftragslage)
Versandart per Werksverkehr
Preisbasis: angeliefert gegen Kostenberechnung, unabgeladen
Zahlung: innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen
netto
Gültigkeit: 31.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o. g. Anfrage und bieten Ihnen unter Zugrundelegung unserer Allgemeinen
Geschäftsbedingungen wie folgt freibleibend an:

Table with 4 columns: Pos., Menge ME, Art.-Nr. Bezeichnung, Je Menge ME, Einzelpreis, Gesamtpreis. Row 1: 1, 1,00 Stk, 501400 WEIRO Baustellenwagen SOLID Typ BM-E 13...

Sparkasse Hildesheim
Deutsche Bank Alfeld
Postbank Hannover

BLZ: 25950130 Kontonr.: 10006337
IBAN: DE27 2595 0130 0010 0063 37 BIC: NOLADE21HIK
BLZ: 25971071 Kontonr.: 0409359
IBAN: DE49 2597 1071 0040 9359 00 BIC: DEUTDE2H253
BLZ: 25010030 Kontonr.: 476723301
IBAN: DE42 2501 0030 04767 233 01 BIC: PBNKDEFF

Geschäftsführer /
Board of Directors
Dipl.-Ing. Gunter Weisig
Dipl.-Ing. Sigurd Weisig
Dr. Volker Weisig

Handelsregister /
Registered at
Amtsgericht Hildesheim
HRB 110060

Pos.	Menge	ME	Art.-Nr. Bezeichnung	Je Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis A = Alternativposition
			lichtechter WEIRO rot/weiß-Beschichtung, Fahrzeugbeleuchtung 12 V, Stecker 7-polig.				
			nach Zeichnung-Nr.: 166896_1				
2	1,00	Stk	500186 TÜV-Abnahme inkl. Gutachten	1,00	Stk	255,00	255,00
3	6,00	Stk	501068 Schraubspindelstütze , einklappbar, stufenlos verstellbar	1,00	Stk	120,00	720,00
4	2,00	Stk	590913 Dachüberstand stirnseitig, 200 mm	1,00	Stk	116,00	232,00
5	23,00	m	500390 Lackierung in RAL Farbton nach Wahl, gemäß Farbbregister RAL 840 Preisbasis: umlaufender Meter	1,00	m	22,60	519,80
6	4,00	Stk	590788 Eckprofile lackiert, Farbton:	1,00	Stk	14,50	58,00
7	1,00	Stk	500298-90 Bodenbelag PVC 2,0 mm stark, Klassifizierung nach EN 685Kl. 33 Rutsicherheit DIN 51130 Klasse R10. Stuhlrollengeeignet mit Rollen Typ W vollflächig verklebt und verschweißt	1,00	Stk	455,00	455,00
8	23,00	m	500933 Innenverkleidung mit 10 mm Spanplatte, weiß	1,00	m	22,00	506,00
9	1,00	Stk	500281 L Stahltür Typ ZK, Größe 75 x 187,5 cm , isoliert, Türanschlag DIN links , mit verzinkter Stahlzarge, Gummidichtung, glatte Ausführung, Profilzylinderschloß mit 3 Schlüsseln, Sturmhaken	1,00	Stk	225,00	225,00
10	1,00	Stk	500785 Lackierung der ZK-Tür	1,00	Stk	31,00	31,00
11	1,00	Stk	500283 Verzinkte Einstiegstreppe , in Türbreite, einsteckbar, drei rutschfeste Stufen	1,00	Stk	150,00	150,00

Sparkasse Hildesheim
Deutsche Bank Alfeld
Postbank Hannover

BLZ: 25950130 Kontonr.: 10006337
IBAN: DE27 2595 0130 0010 0063 37 BIC: NOLADE21HIK
BLZ: 25971071 Kontonr.: 0409359
IBAN: DE49 2597 1071 0040 9359 00 BIC: DEUTDE2H253
BLZ: 25010030 Kontonr.: 476723301
IBAN: DE42 2501 0030 04767 233 01 BIC: PBNKDEFF

Geschäftsführer /
Board of Directors
Dipl.-Ing. Gunter Weisig
Dipl.-Ing. Sigurd Weisig
Dr. Volker Weisig

Handelsregister /
Registered at
Amtsgericht Hildesheim
HRB 110060

Angebot Nr. 17.5150

Datum: 20.01.2017

Pos.	Menge	ME	Art.-Nr. Bezeichnung	Je Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis A = Alternativposition
12	1,00	Stk	500447 Geländer für Einstiegstreppe	1,00	Stk	100,00	100,00
13	3,00	Stk	501159 L Holz-Dreh-Kippfenster 75 x 85 cm mit Sicherheits- und Isolierverglasung 1.1 Ug, DIN links	1,00	Stk	815,00	2.445,00
14	2,00	Stk	501159 R Holz-Dreh-Kippfenster 75 x 85 cm mit Sicherheits- und Isolierverglasung 1.1 Ug, DIN rechts	1,00	Stk	815,00	1.630,00
15	1,00	Stk	500411 Flaschenkasten aus verzinktem Stahlblech, gemäß DVGW, für 2 x 33 kg-Flasche, inklusive Regler SAV und SBV	1,00	Stk	600,00	600,00
16	1,00	Stk	505256 Truma Gebläseheizung S 5004 mit 5,5 kW mit Trumavent-Gebläse 12 V komplett installiert mit 6 Luftdüsen	1,00	Stk	2.415,00	2.415,00
17	1,00	Stk	501205 Solarmodulanlage kompl. montiert. Leistung 60 WP best aus: einem Solarmodul, Maße 985 x 455 x 40 mm, Laderegler und Anschlußkabel. Nennspannung 17,9 Volt	1,00	Stk	1.305,00	1.305,00
18	1,00	Stk	501148 Gelbatterie 12 Volt 85 Ah mit Befestigung und Quickpowerklemmen	1,00	Stk	568,00	568,00
19	1,00	Stk	500404 Ein-/Ausschalter	1,00	Stk	31,00	31,00
20	1,00	Stk	590774 E-Steckdose 12 V	1,00	Stk	38,00	38,00
21	5,00	Stk	501149 Transistorleuchte 12 Volt, 16 W	1,00	Stk	78,00	390,00
22	1,00	Stk	505462 Gerätekasten 250 x 220 x 30 cm , aus Siebdruckplatten mit zwei seitlichen, verschließbaren Klappen.	1,00	Stk	1.420,00	1.420,00

Sparkasse Hildesheim
Deutsche Bank Alfeld
Postbank Hannover

BLZ: 25950130 Kontonr.: 10006337
IBAN: DE27 2595 0130 0010 0063 37 BIC: NOLADE21HIK
BLZ: 25971071 Kontonr.: 0409359
IBAN: DE49 2597 1071 0040 9359 00 BIC: DEUTDE2H253
BLZ: 25010030 Kontonr.: 476723301
IBAN: DE42 2501 0030 04767 233 01 BIC: PBNKDEFF

Geschäftsführer /
Board of Directors
Dipl.-Ing. Gunter Weisig
Dipl.-Ing. Sigurd Weisig
Dr. Volker Weisig

Handelsregister /
Registered at
Amtsgericht Hildesheim
HRB 110060



Angebot Nr. 17.5150

Datum: 20.01.2017

Pos.	Menge	ME	Art.-Nr. Bezeichnung	Je Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis A = Alternativposition
23	1,00	Stk	Z.5008 Frachtkosten inkl. Beladung frei Bestimmungsort, ohne Abladung (Nettopreis, kein Rabatt anwendbar)				850,00
						Nettowarenwert	EUR 24.743,80
						Summe Zusatzaufwendungen	EUR 850,00
						+ 19 % MWSt.	EUR 4.862,82
						Gesamtsumme	EUR 30.456,62

WEISIG
Maschinenbau GmbH

Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten.

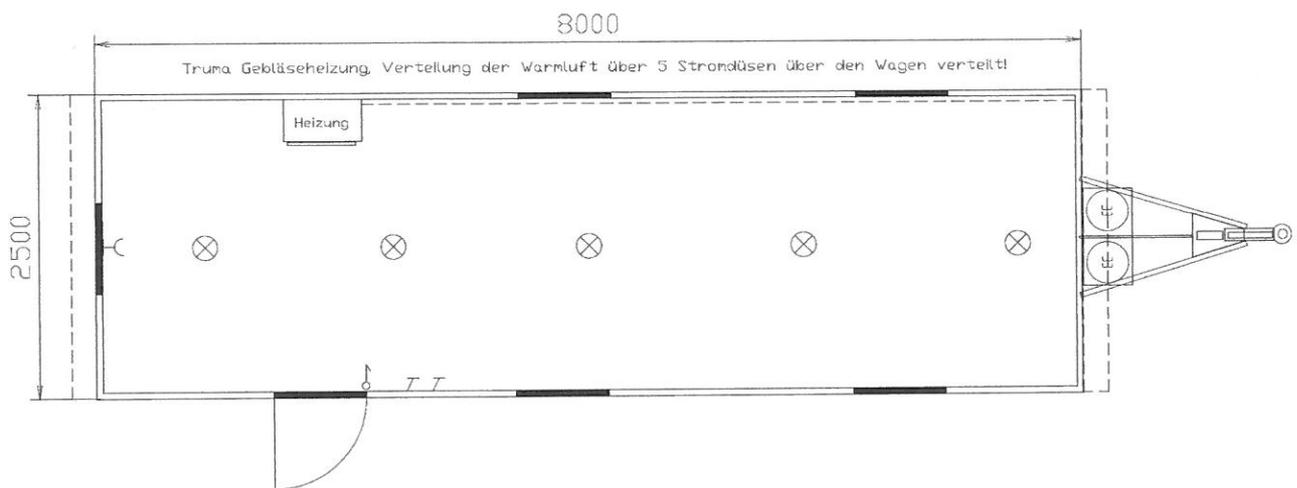
Dr. Volker Weisig

Sparkasse Hildesheim
Deutsche Bank Alfeld
Postbank Hannover

BLZ: 25950130 Kontonr.: 10006337
IBAN: DE27 2595 0130 0010 0063 37 BIC: NOLADE21HIK
BLZ: 25971071 Kontonr.: 0409359
IBAN: DE49 2597 1071 0040 9359 00 BIC: DEUTDE2H253
BLZ: 25010030 Kontonr.: 476723301
IBAN: DE42 2501 0030 04767 233 01 BIC: PBNKDEFF

Geschäftsführer /
Board of Directors
Dipl.-Ing. Gunter Weisig
Dipl.-Ing. Sigurd Weisig
Dr. Volker Weisig

Handelsregister /
Registered at
Amtsgericht Hildesheim
HRB 110060



Die Zeichnung ist nur annähernd maßgeblich, soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Die Fa. Weisig Maschinenbau GmbH behält sich das Eigentums- und Urheberrecht vor.				Maßstab		(Gewicht)		
				WEIRO BAUSTELLENWAGEN SOLID Typ BM-F 13				
			Datum					
			Bearb.	30.11.16	DA		Blatt	
			Gepr.					
			Norm					
				Weisig Maschinenbau GmbH Am Fröhberg 3 31061 Alfeld (Leine)		DRK "Waldzauber" 166896_1		
Zust.	Aenderung	Datum	Name			Ersatz fuer:	Ersatz durch:	